

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CCI1* - 4*/CIC1* - 3* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*/2*; CIC1*/2*;
CCIP1*/2* benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CIC1*- „Nürnberger Pokal“ / CIC2* - iWEST® ALPENCUP
CIC2*-Mannschaftswertung – NÜRNBERGER TEAM TROPHY
Bayerische Meisterschaft Vielseitigkeit JUN/JR/Pony
Alpenchampionat

Veranstaltungsort: Schwaiganger

Datum: 28.-31.08.2014

Land: GER

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 24. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2014,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Turniergemeinschaft Haupt- und Landgestüt Schwaiganger e.V.
Adresse: Schwaiganger 1, 82441 Ohlstadt
Telefon: +49 (0) 8441-6136-0
Fax: +49 (0) 8441-6136-66
Email: andrea.kogler@lfl.bayern.de
Internet-Adresse: www.turniergemeinschaft-schwaiganger.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Bayerisches Haupt- und Landgestüt Schwaiganger
Schwaiganger 1, 82441 Ohlstadt

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: BAB 95 München/Garmisch, Ausfahrt 10, Murnau/Kochel
Bahn: Bahnstrecke München-Mittenwald, Bahnhof Murnau
Flugzeug: Franz-Josef-Strauß-Flughafen, München-Erding

2. Turnierausschuss

Ehrevorsitzender: Albrecht von Bredow
Vorsitzende: Renate Gaßner, Unterthaling 1, 84556 Kastl
Turnierbüro: Dagmar Kirsch, Trogerstr.4, 82362 Weilheim
Pressebüro: Martina Scheibenpflug

3. Turnierleiter:

Name: Dr. Eberhard Senckenberg
Adresse: Schwaiganger, 82441 Ohlstadt
Telefon: +49 (0) 8841-6136-0
Telefax: +49 (0) 8841-6136-66
Email: andrea.kogler@lfl.bayern.de

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM):

Mobil: +49 (0)151 62418028 (Dr. Florian Hörmann)

IV. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe

CIC1*

Vorsitzender: Wolf Gunther Müller, AUT
Email: wolf.gunther.mueller@gmail.com
Mitglied: Carola Bierlein, GER

CIC2*

Vorsitzender: Martin Plewa, GER
Email: plewa@wrfs.de
Mitglied: Sandor Fülöp, HUN
Mobil: +49 (0) 171 2196650

2. Technischer Delegierter

Name: Karl Paar, AUT
Email: k.paar@aon.at
Mobil: +43 664 5450883

3. Parcourschefs

Gelände

Name: Christian Zehe, GER
Email: Czehe@aol.com
Mobil: +49 (0)171-3203911

Springen + Assistent Gelände

Name: Johannes Grupen
Email: Johannes.grupen@lfl.bayern.de
Mobil: +49 (0)172-1482994

4. Chef-Steward

Name: Sonja Theis, GER
Email: Sonja.theis.loehnerberg@web.de Mobil: +49 (0)177-2952849

Steward-Assistent

Name: Maria-Theresa Schädler, GER

5. FEI-Veterinärdelegierter

Name: Dr. Gunnar Burczyk, GER
Email: burczyk@tierklinik-bamberg.de Mobil: +49(0)170-3325601

6. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt

Name: Dr. Florian Hörmann, GER
Email: kontakt@fachtierarzt-pferde.com Mobil: +49 (0)151 62418028

7. "Leitender Mediziner" (Chief Medical Officer)

Name: Prof. Dr. R. Hipp, GER

8. Sanitätsdienst

Name: Thomas Welther, Johanniter Peißenberg, GER
Email: t.welther@yahoo.de Mobil: +49(0)171-7788486

9. Schmied

Name: Ewald Versbach, GER
Mobil: +49 (0)179-9160445

10. Beauftragter der deutschen FN

Name: Martin Plewa, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Donnerstag	28.08.2014	14:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	28.08.2014	15:00 Uhr
• Meldeschluss	Donnerstag	28.08.2014	18:00 Uhr
• Erster Start – Dressur CIC1*/CIC2*	Freitag	29.08.2014	morgens
• Erster Start – Gelände CIC1*	Samstag	30.08.2014	morgens
• Erster Start – Gelände CIC2*	Samstag	30.08.2014	im Anschluss an das CIC1*
• Verfassungsprüfung CIC1*/CIC2*	Sonntag	31.08.2014	morgens
• Erster Start – Springen CIC1*	Sonntag	31.08.2014	morgens
• Erster Start – Springen CIC2*	Sonntag	31.08.2014	im Anschluss an das CIC1*
• Siegerehrung	Sonntag	31.08.2014	nachmittags

2. Plätze

Dressur:

Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden
Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 m Sandboden

Gelände:

Bodentyp: Gras, hügeliges Gelände

Springen:

Prüfungsplatz - Abmessungen: 70 x 100 m Sandboden
Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 m Sandboden

3. Größe der Boxen:

3 x 3 m

VI. EINLADUNGEN:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:

- Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) qualifiziert sein; bundesweit offen

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 pro Prüfung

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen, vor dem ersten Start, über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine automatische Disqualifikation von Teilnehmer und/oder Pferd(en)!

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde (Art. 516 - 522)

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 516 - 522 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen (Deutsche Teilnehmer: – vgl. Anlage; ausländische Teilnehmer vgl. RG Vielseitigkeit, Art. 517).

Ferner müssen nachfolgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Art. 520)

Alter Teilnehmer/Pferde:

	Teilnehmer	Pferde
CIC1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
CIC2*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter

Nennungsschluss: 04.08.2014

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 28.08.2014

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Einsatzpauschale (=inkl. Box und Ersteinstreue+Heu):

Prüfung 1 – CIC1*	€ 250,00 (inkl. MwSt.) pro Pferd
Prüfung 2 – CIC2*(Einzelwertung)	€ 275,00 (inkl. MwSt.) pro Pferd
Prüfung 3 – CIC2*(Mannschaftswertung)	€ 200,00 (inkl. MwSt.) pro Mannschaft

Die Einsatzpauschale (inkl. Box) sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die ausländischen Teilnehmer werden gebeten, bis zum 04.08.2014 (definitiver Nennungsschluss) die Einsatzpauschale (inkl. Box) sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: TG Schwaiganger
Bank: VR Bank Werdenfels eG
Kto-Nr.: 301844741
BLZ: 70390000
IBAN: DE71703900000301844741
BIC: GENODEF 1GAP
Kennwort: AlpenCup
Bitte unbedingt den Namen des Teilnehmers angeben!

Zusätzlich werden für alle Pferde vor Ort MCP-Gebühr, evtl. Kosten für Futter etc. (siehe Weitere Gebühren) berechnet.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Renate Gaßner
Adresse: Unterthaling 1, 84556 Kastl
Telefon: +49 (0) 176-64079919
Email: Renate.Gassner@gmx.de

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die Kosten übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe der entsprechenden Einsatzpauschale erhoben.

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr:	12,50 SFr	pro Pferd
zusätzliche Box:	130,00 €	pro Box – soweit verfügbar
Sattelbox:	130,00 €	pro Box – soweit verfügbar
Strom (sofern bestellt):	50,00 €	pro Anschluss – sofern bestellt und bezahlt bis Nennungsschluss
Strom (nach Nennungsschluss):	70,00 €	pro Anschluss – soweit noch verfügbar

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Die Kosten für die Verpflegung und die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die Teilnehmer sind für Hotelreservierungen selber verantwortlich. Eine Hotelliste kann beim Veranstalter angefordert werden.

2. Pfleger

Die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstellung der Pferde in der Zeit von 28.08.2014 bis 31.08.2014 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu und Heu). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Das Aufstellen von Stallzelten ist nicht erlaubt.

Futter und Einstreu können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein offizieller Fahrdienst zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN:

1. Medical Card

OCs müssen Teilnehmer darauf hinweisen, dass sie während der Geländestrecke eine leicht zugängliche Medical Card mitführen müssen.

OCs müssen bei Ankunft der Teilnehmer auf dem Turniergelände die Medical Cards überprüfen.

Weiterhin müssen die Medical Cards vom offiziellen Arzt und vom Technischen Delegierten überprüft werden, ob alle Informationen sorgfältig eingetragen sind.

2. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Alle platzierten Teilnehmer werden gebeten mit ihren Pferden zur Siegerehrung einzureiten. Die genaue Zeit für die Siegerehrung wird am Schwarzen Brett an der Meldestelle per Aushang bekanntgegeben.

4. Zutrittsausweise für das Turniergelände

./.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI-Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu diesen Artikeln eingehalten werden.

6. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

9. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms>) per Email an Frederique Reffet (frederique.reffet@fei.org) zu senden).

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Auch Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beendet haben, müssen auf der Ergebnisliste erscheinen.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, im dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Prüfungen (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CCI3*/CCI4*/CIC3* CCIO/CICO	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt untersucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMMP)

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Horseracing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Bioresearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
Att.: Dr Steve Maynard

Adresse: Quotient Bioresearch Limited
Newmarket Road, Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW
United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

XII. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)	9.500€
<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	1.500€
Prüfung Nr. 2	4.000€
Prüfung Nr. 3	4.000€

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (GR Art. 127, 128 und VS-RG Art. 505.3). Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen.

Zugelassene Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer VI. und VII.

Ausrüstung gemäß 538 und 539

Bewertung gemäß Art. 528.1 (Einzelwertung) bzw. 528.2 (Mannschaftswertung)

Prüfung 1 – CIC1* – Nürnberger Pokal

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2009 1*B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3.000 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25 - 30

Springen

Länge des Parcours: max. 600m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Höhe der Hindernisse: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Startfolge: gemäß Art. 533

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Gesamtgeldpreis 330/240/175/160/135

460 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15)

Prüfung 2 – CIC2* – iWEST AlpenCup

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2014 2*B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3.500 m
Tempo: 550 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 27 - 32

Springen:

Länge des Parcours: max. 600m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 14
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Höhe der Hindernisse: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Startfolge: gemäß Art. 533

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Gesamtgeldpreis 4.000€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 900/700/550/450/400

1.000 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 20)

Prüfung 3 –CIC2* - NÜRNBERGER TEAM TROPHY (inoffizielle Mannschaftswertung)

Anforderungen und Bewertung siehe Prüfung Nr. 2. Wertung erfolgt aus Prüfung Nr.2.

Mannschaftswertung (offen für alle Nationen):

Eine Mannschaft besteht aus drei bis vier Teilnehmern. Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften je Nation ist nicht begrenzt. Mix-Mannschaften aus verschiedenen Nationen sind nicht zulässig. Für die Endplatzierung werden gem. Art. 528.2 die drei Teilnehmer mit den besten Ergebnissen je Mannschaft gewertet. Jede Nation muss bis Nennungsschluss ihre generelle Mannschaftsteilnahme und einen Equipechef bekannt geben. Die tatsächlich startenden Mannschaften sind bis Meldeschluss durch den Equipechef bekannt zu geben.

Gesamtgeldpreis: 4.000€
Aufteilung in Einzelgeldpreise (pro Mannschaft): 1200/1000/800/600/400

Meisterschaftswertung Bayerische Meisterschaften Junioren/Junge Reiter/Ponyreiter

Meisterschaftsbestimmungen:

Meisterschaftspferde dürfen nach Ankunft am Veranstaltungsort nur noch von Teilnehmer geritten werden, die diese auch in der Prüfung vorstellen.
Gewertet werden nur Teilnehmer die Stammmitglied eines Vereins im Bereich der LK-Bayern sind.

Pony = Alle JUN der Jahrgänge 1998 und jünger

JUN II= Jahrgang 1998 und jünger

Jun I = Jahrgang 1996 bis 2000

JR = Jahrgang 1993 bis 2000

Jeder Teilnehmer kann sich mit seinem Pferd nur für eine Altersklasse in der Meisterschaft entscheiden und muss dieses vor der ersten Wertungsprüfung bekannt geben;

Meisterschaftswertung:

Bayerische Meisterschaften JR / Jun I / Jun II / Ponyreiter :

Goldmedaille und Schärpe dem Bayerischen Meister,
Silbermedaille dem Zweitplatzierten,
Bronzemedaille dem Drittplatzierten,
sowie Schleifen den in der Meisterschaft an 1.-6. Stelle Platzierten.

Wertungsprüfungen:

Pony: Vielseitigkeitsprüfung Kl.A** (Prfg.5)
Jun II: Vielseitigkeitsprüfung Kl.A** (Prfg.5)
Jun I: CIC1* (internationale Ausschreibung Prfg. 1)
JR: CIC1* (internationale Ausschreibung Prfg. 1)

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 23. April 2014
gez. Catrin Norinder, FEI Director Eventing

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 9. Mai 2014
gez.
Gabriele Wenstrup, Abteilung Turniersport

Startberechtigung in CIC/CCI-Prüfungen
zusätzliche Bestimmungen zu § 600 LPO
Informationen zu den Qualifikationsbestimmungen/MERs
gemäß FEI-RG Eventing 2014

Stand: April 2014

Mit der Forderung bestimmter Vorergebnisse (MERs - Minimum Eligibility Requirements) stellt die FEI eine gewisse Vorerfahrung von Reitern und Pferden sicher, um an den nächsthöheren internationalen Vielseitigkeitsprüfungen teilzunehmen. Das Qualifikationssystem sollte durch Einführung der Athletes' Categories erfahrenen Reitern den Weg erleichtern, während der noch unerfahrenere Reiter sich nur durch gute Ergebnisse, die er mit seinem Pferd gemeinsam erzielt hat, für schwerere Aufgaben empfehlen kann. Diese Zusammenstellung legt die Mindestvoraussetzungen fest und soll bei Verständnis und Überprüfung helfen.

Für CIC/CCI1*-Prüfungen werden die Qualifikationsvoraussetzungen durch die FN festgelegt, für die darüber liegenden Klassen empfiehlt die FEI, dass die FNs die FEI-Vorgaben durch weitere eigene Kriterien ergänzen.

Sowohl durch die FEI als auch durch die FN können – ggf. sogar während des Jahres – Anpassungen vorgenommen werden.

Vorgehensweise zur Überprüfung der Zulassung:

1. Bestimmung der Einstufung in die ATHLETES CATEGORY gem. FEI:

Die Liste deutscher, in den letzten acht Jahren erfolgreich in CIC/CCI gestarteter Reiter findet sich unter folgendem Link: <http://www.fei.org/fei/disc/eventing/categorisation>

Hier über Suche nach dem jeweiligen Reiter suchen und die farbliche Einstufung ermitteln (ohne Farbe bzw. nicht in der Liste: Ohne Kategorie, grau: D, grün:C, gelb:B, blau:A)

Achtung: Spätestens zum 1.Juli 2014 wird es eine neue aktualisierte Einstufung geben.

2. Was ist jetzt genau ein MER:

Art. 517-520 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien

Das Beenden eines CIC/CCI mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Teilprüfungen:

➤ Dressur: max. 75 Strafpunkte

➤ Gelände:

- Neu: Ein MER besteht nun immer aus einer Geländerunde OHNE Hindernisfehler bzw. wie das Regelwerk es zu dem Zeitpunkt vorschrieb, als es erbracht wurde Ausnahme Art.520:

Wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, darf eines mit max. 20 Strafpunkten sein, für Championate müssen alle Ergebnisse ohne Strafpunkte f. Hindernisfehler sein

- nicht mehr als 90 Sekunden über die Erlaubte Zeit (CCI4*: 120 Sek.)

➤ Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an Hindernissen

Zeitraum: Für CIC und CCI verfallen die MER-Ergebnisse nicht mehr, lediglich für Championate müssen die MERs im vorangegangenen oder aktuellen Jahr erbracht worden sein. MERs sind weiterhin mindestens 10 Tage für CIC MER und 24 Tage für CCI MER vor jeweiliger Veranstaltung zu erbringen

3. Nachschlagen der jeweiligen Ergebnisse des Reiters/Pferdes

➤ Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

➤ Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Wichtig: Es gilt die LPO § 6.2 Verpflichtung

... Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich.

Der TD und Veranstalter werden diese (zumindest stichprobenartig) überprüfen.

Anmerkungen zu der Tabelle auf der folgenden Seite:

Ein einmal auf einem bestimmten Level erreichtes MER verfällt nicht mehr, sondern erlaubt – Ausnahme: Reverse Qualification, Watch List oder andere Vorkommnisse – dem jeweiligen Paar, Reiter bzw. Pferd (je nachdem ob gemäß folgender Tabelle die Ergebnisse als Paar mit dem Pferd gemeinsam oder auch einzeln erbracht werden müssen/können) immer wieder in dieser Klasse/Prüfungsart und darunter zu starten.

4. Bestimmung der geforderten Ergebnisse für alle für Deutschland startberechtigten Reiter/Pferde aus folgender Tabelle:

Prfg.	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Erzielte "MERs" GEMEINSAM mit dem Pferd	Nur vom Pferd erzielte "MERs"
CIC1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL, davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CIC1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CIC2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CI1* + Vorgaben FN: 1 CI1*	
CIC2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D, C, B oder A		Vorgaben FN: 1 CI1*
CIC3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CI2*	
CIC3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CI2*
<hr/>			
CCI1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CCI1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CCI2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI1* + 1 CIC2* oder 2 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D	1 CCI1* oder 1 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI2* + 1 CIC3*	
CCI3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CCI2*
CCI4*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D, C oder B	1 CCI3* + 2 CI 3*	
CCI4*	Teilnehmer der FEI Kategorien A		1 CCI3*

Weitere Informationen:

Die Einstufung in die Athleten Category erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

Jeder Reiter wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine „Athlete Category“ (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die folgenden Kriterien über die jeweils zurückliegenden 8 Jahre erfüllt:

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
C	15 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
B	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*
A	10 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Gilt nur für das Pferd und wird nur durch die FEI an die FN gemeldet. In diesem Fall wird die FN den betroffenen Reiter und ggf. TD/Veranstalter informieren.

Wenn ein Pferd

- 2x nacheinander oder 3x innerhalb von 12 Monaten
- aufgrund von 3 Ungehorsam/ Sturz Reiter o. Sturz Pferd /Dangerous Riding ausscheidet, muss ein MER auf einem Level niedriger als das höchste Niveau des Vorfalls erbracht werden.

Hat ein Reiter 2 Reverse Qualifications innerhalb von 12 Monaten, so darf er den kürzeren Spezialweg aufgrund seiner Athlete-Category-Zugehörigkeit für 1 Jahr nicht mehr nutzen.

Informationen zu den Erfolgen von Teilnehmern und/oder Pferden sind auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

* Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

* Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 516 - 522 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2014
Bitte an den Veranstalter bis Nennungsschluss per Email oder Post senden!

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2014

Name, Vorname des Teilnehmers _____ Geburtsdatum _____ ReitausweisNr. _____

Telefonnr. /Mobil _____ Fax. _____ Email _____

FEI Teilnehmer-Kategorie : National D C B A
 (gemäß FEI RG VS Art. 519)

**Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 516 - 522:
 Bitte Abdruck der FEI Ergebnisse aus FEI Database (<https://data.fei.org>)**

Pferd	Genannte F fung (z.B. CIC2*)	Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländelei- stung gem. Art. 516 - 522 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
				Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>	<i>CIC2* Bei- spielsdorf</i>	<i>Oktober 2012</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o. g. Angaben:

____. _____. 20 ____
 Datum

 Unterschrift des Teilnehmers